





tischer Nationen und dem Generalsekretär des Verbands Südostasiatischer Nationen ihre Anerkennung für ihre Bemühungen auf jeweils während der ordentlichen Tagung der Generalversammlung jährliche Tagungen abzuhalten, mit dem Ziel, die Partnerschaft zwischen dem Verband Südostasiatischer Nationen und den Vereinten Nationen weiter auszubauen, was auch die Beaufsichtigung, Steuerung und Überprüfung der Durchführung dieser Resolution einschließt;

7. legt den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen weiterhin nahe regelmäßig Gipfeltreffen einzuberufen, begrüßt die Abhaltung des Sechsten Gipfeltreffens des Verbands Südostasiatischer Nationen den Vereinten Nationen am 12. November 2014 in Nay Pyi Taw und begrüßt in dieser Hinsicht außerdem die Verabschiedung des Arbeitsplans des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen für 2015;

8. legt den Vereinten Nationen nahe dem Institut des Verbands Südostasiatischer Nationen für Frieden und Aussöhnung und dem Regionalen Zentrum des Verbands Südostasiatischer Nationen für Antiminenprogramme verstärkte Unterstützung, einschließlich durch den Austausch bewährter Verfahren und den Aufbau von Kapazitäten, zu leisten;

9. bekräftigt, wie wichtig es ist, zur Förderung des Friedens, der Stabilität des Wohlstands auf regionaler wie auf globaler Ebene die regionale Sicherheit und Zusammenarbeit und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten zu stärken, im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht;

10. bekräftigt außerdem, dass die Globale Bewegung der Gemäßigten eine positive Initiative des Verbands Südostasiatischer Nationen zur Gestaltung der globalen Entwicklung und zur Förderung des Weltfriedens, insbesondere zur Bekämpfung von Gewalt, Extremismus und Radikalismus, ist, und begrüßt außerdem den am 24. und 25. Juni 2014 in Kuala Lumpur abgehaltenen regionalen Dialog des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen über die Säule der Zusammenarbeit in den Bereichen Politik und Sicherheit, in dem es um Konfliktverhütung und die Wahrung von Frieden und Stabilität in multikulturellen und pluralistischen Gesellschaften geht;

11. ermutigt die Vereinten Nationen und den Verband Südostasiatischer Nationen zur Zusammenarbeit in dem Gebiet der Menschenrechte, insbesondere über die Zwischenstaatliche Menschenrechtskommission des Verbands Südostasiatischer Nationen und die Kommission des Verbands Südostasiatischer Nationen für die Förderung und den Schutz der Rechte von Frauen und Kindern, um die Menschenrechte stärker zu fördern und zu schützen, einschließlich der Rechte der Frauen, Kinder, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie der Rechte von Wanderarbeitnehmern im Einklang mit den innerstaatlichen Gesetzen, Vorschriften und Politiken der Mitgliedstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen sowie der Menschenrechtserklärung des Verbands Südostasiatischer Nationen und der von führenden Politikern abgegebenen Erklärung von Phnom Penh über die Verabschiedung der Menschenrechtserklärung des Verbands Südostasiatischer Nationen, und begrüßt in dieser Hinsicht die Bemühungen des Verbands Südostasiatischer Nationen, eine Übereinkunft des Verbands Südostasiatischer Nationen über den Schutz und die Förderung der Rechte von Wanderarbeitnehmern abzuschließen und die Umsetzung der Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und die Verhütung der Gewalt gegen Kinder im Verband Südostasiatischer Nationen, die auf dem im Oktober 2013 in Bandar Seri Begawan abgehaltenen einundzwanzigsten Gipfeltreffen des Verbands Südostasiatischer Nationen verabschiedet wurde, zu unterstützen;

12. erkennt an, dass die maritime Zusammenarbeit, einschließlich der Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt, zum Aufbau einer Gemeinschaft des Verbands Südostasiatischer Nationen beiträgt, etwa in Form eines Informationsaustauschs

rungsaustauschs zur weiteren Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Umsetzung des einschlägigen Völkerrechts, einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen und anderer internationaler Übereinkünfte, und unterstreicht die Notwendigkeit, diese Zusammenarbeit weiter zu stärken, um die Probleme und Herausforderungen in diesem Bereich zu überwinden;

13. anerkennt außerdem die fortgesetzte Mitwirkung der Mitgliedstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen an dem zwischenstaatlichen Prozess zur Festlegung der Post-2015-Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen, und anerkennt, wie wichtig es ist, Synergien zwischen der Vision der Gemeinschaft des Verbands Südostasiatischer Nationen nach 2015, über die derzeit beraten wird, und der Post-2015-Entwicklungsagenda sicher

zungen der VArmut toer Vngeg dund gk,er Veohe

